



SPÖ-Amtsvorgängerin ignorierte gesetzliche Pflicht zur Datenerhebung in Sachen Migrationshintergrund-Reformpläne zur neuen und fairen, steirischen Sozialunterstützung müssen auf Basis belastbarer Daten erfolgen Reformziele mit Weitblick und für gesellschaftlichen Fortschritt

Was im Regierungsprogramm steht, wird konsequent abgearbeitet. Deshalb treibt Landesrat Hannes Amesbauer mit Hochdruck eine umfassende Novellierung des Sozialunterstützungsgesetzes voran. Ziel ist ein bundesweit einzigartiges Regelwerk mit Vorbildcharakter. Höhere Mitwirkungs- und Integrationspflichten, abgesenkte Höchstsätze für Minderjährige sowie Sanktionen bei Missbrauch sind nur einige Eckpunkte dieser fairen und gerechten Neuausrichtung.

Gesetzliche Grundlage vernachlässigt

Aktuell sind rund 55 Prozent der etwa 16.000 Sozialunterstützungsbezieher in der Steiermark Nichtösterreicher. Entscheidend für die Reform des Gesetzes ist aber auch der Anteil der eingebürgerten Staatsbürger mit Migrationshintergrund. Nur so kann nachvollzogen werden, in welchem Ausmaß das System auch von Personen belastet wird, die zwar eingebürgert sind, aber in zweiter Generation dauerhaft von Sozialleistungen leben. Laut Sozialhilfe-Statistikgesetz sind die Länder ausdrücklich zur Erfassung der Staatsangehörigkeit sowie des Geburtsorts der Eltern von Beziehern verpflichtet. Trotz dieser Verpflichtung wurden die Daten in der Steiermark nicht erhoben. Der Grund dafür ist aber eine offensichtlich politische-ideologische Willkür der Amtsvorgängerin, die mutmaßlich den Auftrag erteilte, diese Daten nicht zu erheben. Dieses Vorgehen widerspricht nicht nur der gesetzlichen Lage, sondern ist auch administrativ höchst problematisch.

Der kürzlich veröffentlichte ÖIF-Bericht „Migration & Integration 2024“ belegt die Wichtigkeit statistischer Werte und die darauf aufbauenden Maßnahmen. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Erwerbsquote bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich unter dem Durchschnitt liegt. Besonders Personen aus dem Irak, Syrien oder Afghanistan weisen lediglich eine Erwerbsquote von 44,1 Prozent auf.

„Unsere Reformen sollen weder die Steirer noch jene treffen, die einen Beitrag geleistet haben und unverschuldet in Not geraten sind. Leider hat meine Amtsvorgängerin – offenbar aus sozialromantischer Verblendung – trotz gesetzlicher Verpflichtung verhindert, dass der Öffentlichkeit ein vollständiges Bild vermittelt wird, welche Gruppen das System in der Steiermark langfristig belasten. Das ist unfair gegenüber jenen, die dieses System finanzieren und die wirklich auf unsere Hilfe angewiesen sind“, so Landesrat Hannes Amesbauer.

Auftrag zur Aufarbeitung und Datenerhebung

Landesrat Amesbauer hat die zuständige Abteilung beauftragt, die ausstehenden zeitnah zu erheben. Dieser Schritt ist zwar aufwendig, aber gemäß Sozialhilfe-Statistikgesetz rechtlich geboten und gleichermaßen unverzichtbar für eine faire Neuausrichtung der Sozialunterstützung.

„Wir wollen ein klares und vollständiges Bild für alle Reformüberlegungen in der Sozialunterstützung haben. Deshalb ist es wichtig, auch den Anteil jener zu kennen, die bereits in zweiter Generation in der sozialen Hängematte verharren“, so Amesbauer.

MEHR DAZU

Dein
FPÖ Steiermark-Team



Deine Privatsphäre ist uns sehr wichtig. Wir nutzen deine Daten ausschließlich zur Durchführung von Kampagnen. Eine Weitergabe oder ein Verkauf deiner Daten an Dritte findet keinesfalls statt. [Hier findest du unsere Datenschutzerklärung](#). Wenn du keine Newsletter mehr empfangen möchtest, kannst du dich jederzeit [hier abmelden](#). Du möchtest Mario Kunasek unterstützen? Es gibt viele Möglichkeiten, dabei zu sein! Folge Mario Kunasek auf [Instagram](#) und auf [Facebook](#). Danke für deine Unterstützung!

Für den Inhalt verantwortlich:

FPÖ Landespartei Steiermark
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 58, 8010 Graz
Telefon +43 316 7072-0 | Fax +43 316 7072-8
Email lgst@fpoe-stmk.at | [Zur Website](#)